

Prüfungsamt Jura — Postanschrift: Adenauerallee 24-42, 53113 Bonn · Besucheradresse: Lennéstraße 33 a, 53113 Bonn · Öffnungszeiten: Di bis Do 10 – 12 h
pruefungsamt@jura.uni-bonn.de · Tel.: +49 (0228) 73 – 7999 (Telefonsprechstunde Mo-Fr 14-15 h) · Fax: + 49 (0228) 73 – 6705 · www.jura.uni-bonn.de

Zwischenprüfung Rechtswissenschaft

Die Zwischenprüfung besteht aus folgenden 9 Teilprüfungen (vgl. § 5 Abs. 1 Zwischenprüfungsordnung vom 4. September 2015) :

A. Bürgerliches Recht

je 1 Abschlussklausur aus den Vorlesungen:
Einführung in das Bürgerliche Recht
UND
Schuldrecht I

B. Strafrecht

je 1 Abschlussklausur aus den Vorlesungen:
Strafrecht I
UND
Strafrecht II

C. Öffentliches Recht

je 1 Abschlussklausur aus den Vorlesungen:
Staatsrecht I
UND
Staatsrecht II

Jede erstmals nicht bestandene Prüfung darf zweimal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen des 3. Versuchs ist diese Prüfung endgültig nicht bestanden und eine Fortsetzung des Jura-Studiums nicht mehr möglich.

D. Grundlagenfach Ihrer Wahl

1 Abschlussklausur oder 1 Hausarbeit aus den Vorlesungen:

- Allgemeine Staatslehre
- Römische Rechtsgeschichte
- Rechtsökonomie
- Deutsche Rechtsgeschichte
- Geschichte des Kirchenrechts
- Verfassungsgeschichte der Neuzeit

Bei Nichtbestehen darf die Prüfung auch in einer anderen als der zuerst gewählten Vorlesung wiederholt werden. Insgesamt stehen 3 Versuche im Bereich der Grundlagenfächer zur Verfügung (*nicht* 3 Versuche pro Fach). Ist auch die 3. Prüfung im Bereich der Grundlagenfächer nicht bestanden, ist das Grundlagenfach endgültig nicht bestanden und eine Fortsetzung des Jura-Studiums nicht mehr möglich.

E. Hausarbeiten

je 1 Hausarbeit nach Wahl aus zwei der drei dogmatischen Fächer:

- Bürgerliches Recht (Nachhausarbeit zu BGB AT)
- Strafrecht (Nachhausarbeit zu Strafrecht II)
- Öffentliches Recht (Nachhausarbeit zu Staatsrecht II)

Eine erstmals nicht bestandene Hausarbeit darf zweimal wiederholt werden. Bei Nichtbestehen des 3. Versuchs ist diese Prüfung endgültig nicht bestanden und eine Fortsetzung des Jura-Studiums nicht mehr möglich. Mit der Anmeldung zum 1. Versuch der Hausarbeit erfolgt eine Festlegung auf dieses Teilgebiet. Die Wahl des Faches, in dem die Hausarbeit abgelegt wird, darf auch bei einer nicht bestandenen Hausarbeit nicht mehr gewechselt werden.

Voraussetzung für die Teilnahme an einer Hausarbeit ist eine zuvor erfolgte erfolgreiche Teilnahme an einer einschlägigen Arbeitsgemeinschaft.